

# Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen

Dieses Konto erfüllt die Kriterien des Verbraucherzahlungsgesetzes für ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen und bietet Ihnen wichtige Basisleistungen. Damit können Sie innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Überweisungen durchführen, Bargeld an Bankomaten beheben, Zahlungen empfangen und vieles mehr.



## Vorteile und inkludierte Leistungen



- **Kontoführung** in Euro: Bargeldein- und Auszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und unbare Zahlungseingänge in Euro oder anderen EWR-Währungen (sofern der Zahlungsdienstleister des Auftraggebers bzw. Empfängers im EWR ist)
- **1 Gratis Debitkarte „BankCard“**: mit der Debit Mastercard Geld abheben und bargeldlos zahlen im EWR-Raum (in Euro oder anderen EWR-Währungen), an Kassen mit dem NFC-Symbol auch kontaktlos und bis 25 Euro ohne Code-Eingabe 
- **Airbag-Kartenversicherung**: schützt Sie bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Debitkarte „BankCard“ – auch bei kontaktlosen Zahlungen
- **24h Service**: Bankgeschäfte rasch und bequem am Telefon erledigen, unser 24h Service-Team ist immer für Sie da
- **Modernste SB-Geräte**: Geldgeschäfte durchführen in rund 1.000 SB-Foyers von Erste Bank und Sparkassen und an allen OMV Tankstellen mit VIVA
- **Internetbanking George**: das modernste Banking Österreichs, alle Infos auf [www.erstebank.at/george](http://www.erstebank.at/george) bzw. [www.sparkasse.at/george](http://www.sparkasse.at/george) 
- **Nicht möglich** sind bei diesem Konto: Überziehung/Überschreitung, Kreditkarte, Kredit, Gemeinschaftskonto



## Kosten

Das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen gibt es zum Standardentgelt und ermäßigt für besonders schutzbedürftige Verbraucher.

	Standardentgelt	Ermäßigtes Entgelt für besonders Schutzbedürftige
Kontoführung	20 Euro pro Quartal	10 Euro pro Quartal

## Zusatzleistungen

Im Konditionenaushang finden Sie die Gesamtaufstellung aller Entgelte für das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen inkl. der Entgelte für Zusatzleistungen, die durch die Kontoführungspauschale nicht abgegolten sind.



## Besonders schutzbedürftige Verbraucher

Das ermäßigte Kontoentgelt bieten wir besonders schutzbedürftigen Verbrauchern an, entsprechend der Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

### Besonders schutzbedürftige Verbraucher

sind gemäß Verordnung zum Verbraucherzahlungskontogesetz:

1. Personen, die die Bedarfsorientierte **Mindestsicherung** beziehen;
2. Personen, die eine **Pension** beziehen und gemäß § 292 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 – einen Anspruch auf eine **Ausgleichszulage** zur Pension haben;
3. Personen, die eine **Pension** beziehen, deren Höhe maximal dem **Ausgleichszulagenrichtsatz** gemäß § 293 ASVG entspricht;
4. Personen, die nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 – AIVG, BGBl. Nr. 609/1977 – ein **Arbeitslosengeld** oder eine **Notstandshilfe** beziehen, deren Höhe maximal dem Richtsatz gemäß § 293 ASVG entspricht;
5. Personen, bei denen ein **Schuldenregulierungsverfahren** eröffnet wurde, bis zum Ende der im Sanierungs- oder Zahlungsplan vorgesehenen Zahlungsfrist oder bis zur Beendigung des Abschöpfungsverfahrens;
6. **Studierende**, die eine **Studienbeihilfe** nach dem Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG, BGBl. Nr. 305/1992 – beziehen;
7. **Lehrlinge** im Sinne des § 1 des Berufsausbildungsgesetzes – BAG, BGBl. Nr. 142/1969 –, die eine **Lehrlingsentschädigung** erhalten, deren Höhe maximal dem Richtsatz gemäß § 293 ASVG entspricht;
8. Personen, die gemäß § 3 Abs. 5 des Rundfunkgebührengesetzes – RGG, BGBl. I Nr. 159/1999 – **von der Rundfunkgebühr befreit** sind;
9. Personen, die nach den Bestimmungen des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes – FeZG, BGBl. I Nr. 142/2000 – eine **Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt** erhalten;
10. Personen, die **obdachlos** im Sinne des § 1 Abs. 9 des Meldegesetzes – MeldeG, BGBl. Nr. 9/1992 – sind;
11. **Asylwerber** im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 14 des Asylgesetzes 2005 – AsylG 2005, BGBl. I Nr. 100/2005;
12. **Fremde**, deren Aufenthalt im Bundesgebiet nach den Bestimmungen des § 46a des Fremdenpolizeigesetzes 2005 – FPG, BGBl. I Nr. 100/2005 – **geduldet** ist;
13. Personen, die **in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union**
  - a) einen der in den Z 10 bis 12 angeführten Status haben;
  - b) eine mit einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder einer Ausgleichszulage vergleichbare soziale Leistung erhalten;
  - c) eine Leistung aus einer gesetzlichen Arbeitslosenversicherung erhalten, deren Höhe unter dem in diesem Mitgliedstaat für eine Leistung gemäß lit. b maßgeblichen Richtwert liegt;
  - d) von einem mit einem Schuldenregulierungsverfahren vergleichbaren Insolvenzverfahren betroffen sind oder
  - e) eine staatliche Studienbeihilfe beziehen, die an die soziale Bedürftigkeit des Studierenden gebunden ist.

Wenn Sie zur Zielgruppe der besonders schutzbedürftigen Verbraucher gehören, bringen Sie uns bitte für die Kontoeröffnung den jeweiligen Nachweis in deutscher Sprache.

Den Nachweis legen Sie bitte erneut auf Verlangen und zumindest einmal jährlich vor.

## **Wichtig**

Für dieses Konto und unsere Leistungen gelten grundsätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB.

Folgende Teile der AGB gelten nicht für dieses spezielle Konto: die Ziffern 23, 24 Kündigung, 26 Auszahlungsverweigerungsrecht, 33 Subkonto, 34 Treuhandkonto, 35 Gemeinschaftskonto, 36 Fremdwährungskonto, 43 Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern, 46 Aufwandsatz, 47 Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten, 56 bis 69 Besondere Geschäftsarten.

## **Kündigung von Rahmenverträgen zum Zahlungskonto**

Nicht angewendet werden die Ziffern 23 und 24 der AGB bzw. die in den Sonderbedingungen von Debitkarte „BankCard“ und Internetbanking George enthaltenen Kündigungsbestimmungen. An deren Stelle gilt:

- 4.1. Sie dürfen den Zahlungskonto-Rahmenvertrag jederzeit kostenlos und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 4.2. Wir dürfen den Zahlungskonto-Rahmenvertrag aus folgenden Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen:
  - a) Sie haben das Zahlungskonto absichtlich für nicht rechtmäßige Zwecke genutzt oder
  - b) Sie haben unrichtige Angaben gemacht, um das Zahlungskonto zu eröffnen, wobei Ihnen dieses Recht bei richtigen Angaben verwehrt worden wäre.
- 4.3. Wir dürfen den Zahlungskonto-Rahmenvertrag auch kündigen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt und wir Sie schriftlich und kostenlos mindestens 2 Monate vor dem Kündigungstermin über den Grund informiert haben:
  - a) Es gab keinen Zahlungsvorgang über das Konto in mehr als 24 aufeinanderfolgenden Monaten.
  - b) Sie haben in der Europäischen Union keinen rechtmäßigen Aufenthalt mehr.
  - c) Sie haben ein 2. Konto in Österreich eröffnet, das Ihnen die hier genannten Leistungen ermöglicht.
  - d) Gegen Sie wurde Anklage in einem gerichtlichen Strafverfahren erhoben wegen einer strafbaren vorsätzlichen Handlung zu unserem Nachteil oder zum Nachteil unserer Mitarbeiter.
  - e) Sie haben das Konto wiederholt für unternehmerische Tätigkeit verwendet.
  - f) Sie haben eine Änderung des Rahmenvertrags zum Zahlungskonto abgelehnt, die allen Kontoinhabern des Zahlungskontos wirksam angeboten wurde.

## **Sicherheit**

Bitte gehen Sie mit Karte und Code sorgfältig um und schützen Sie diese vor unbefugtem Zugriff. Melden Sie den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung einer Karte bitte sofort Ihrer Filiale oder telefonisch: 24h Service aus dem In- und Ausland unter Tel. +43 (0)5 0100 + 20706.

Die Airbag-Kartenversicherung der Debitkarte „BankCard“ bietet Ihnen Sicherheit bei missbräuchlicher Verwendung der Karte nach Verlust oder Diebstahl – auch bei kontaktlosen Zahlungen.

Hinweis: Wir rufen niemals an, um Zugangsdaten zum Internetbanking George oder Codes zu Karten zu erfragen. Auch wird niemals ein E-Mail von uns versandt, das mit einem Link zu einer Dateneingabe oder einem George-Login führt.

Impressum: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber und Redaktion: Kärntner Sparkasse AG  
Postanschrift: Neuer Platz 14, 9020 Klagenfurt

Stand: 09/2016